

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 1 (1860)

Vereinsnachrichten: Chronik des Historischen Vereins des Kantons Aargau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C h r o n i k

des

Historischen Vereins des Kantons Aargau.

Unser Verein besteht erst seit einem Jahre, seiner Schicksale sind also nicht eben viele, doch auch nicht so geringfügige, dass man ihrer nicht erwähnen dürfte. Sie legen vielmehr Zeugniss ab, dass unser Bestreben schnell eine bereitwillige Theilnahme gefunden hat, die immer allseitiger zu werden verspricht. Wir melden daher im Nachfolgenden, was seit Jahresfrist von der Gesellschaft angeregt und wirklich gethan worden ist, und deuten zugleich auf die weiteren Aufgaben hin, die für die nächste Zukunft vorliegen.

Als am 3. Nov. 1859 bei achtzig Männer aus allen Theilen unseres Landes in Brugg zusammen traten zur Gründung unseres Vereines, wurden sie von dem damals Vorsitzenden, dem aargauischen Erziehungsdirektor Augustin Keller, mit einem Vortrage begrüsst, aus dem hier etliche Worte ausgehoben werden mögen, weil in ihnen unser Ursprung und unser Ziel angedeutet ist.

Die Krämer und Mäkler von Tyrus, Sydon und Carthago — hiess es u. A. — sind verschwunden und bis an die Wurzel ausgestorben. Aber am Fusse des Capitols stehen heute die erschlagenen Gracchen wieder auf und fordern die Rechte des Volkes. Denn ein Volk, das eine grosse Geschichte hat, stirbt nicht. Gross aber ist nur diejenige Volksgeschichte, welche in der Zeit die Trägerin eines Gedankens der Gottheit ist. Ob ein Volk diesen Gedanken nun siegreich vertrete, oder ob es tragisch für ihn erliege, immerhin vertritt es dabei die providentielle Entwicklung der Menschheit mit; ruhmreich untergehend oder triumphirend, hat es die Mitempfindung aller kommenden Jahrhunderte für sich, ja es trägt auf ihre Herzen eben seine eigne Grossherzigkeit über. Wie könnte denn uns, den hier vereinten Landesgenossen, dieser erhabne Trost fremd sein, der aus der Geschichte spricht; stehen wir doch hier auf dem grossen Grabe Vindonissa's! Ueber und

unter der Fläche dieses Bodens liegen Trümmer oder Denkmäler, an welche sich mehr als zweitausendjährige Erinnerungen anreihen. Sodann drüben beim Lägernberge an der Limmat die helvetische Thermenstadt, und uns im Rücken an der Kantonsgrenze die Raurachische Augusta. Zwischen diesen drei Römerstädten des Aargau's wandelt das junge Christenthum wie ein geschäftiger Bote hin und her. Hier ist Windisch selber das älteste Bisthum gewesen; dort oben in Gallenkirch bewahrt noch der Ortsname die redende Erinnerung, dass der Bekehrer St. Gallus daselbst zum Volke geredet, wie im nachbarlichen Frickthale der heil. Fridolin. Ein Blick durch die Fenster dieses Saales zeigt uns eine Reihe anderer klassischer Stellen zumal. Da liegen die Altenburg und die Habsburg, beides die Wiege unserer Dynasten und der deutschen Kaiser; dorten ist die Blutstelle an der Reuss, wo der Kaisermord an Albrecht geschah; dorten liegt Königselden, wo er mit dem bei Sempach gefallenen Leopold begraben worden. Das Geschlecht, das jetzt diesen Boden bewohnt, ist nicht blos der freie Besitzer desselben geworden, sondern es hat uns heute diese Männerschaar hieher gesendet zum Schutze und zum Flor des grossen geschichtlichen Erbes, das sein eigen geworden ist. Es will nicht hinter der Strebsamkeit der Ahnen zurück bleiben. Und als ein günstiges Vorzeichen ist es zu erkennen, dass wir unsere Gesellschaft heute in Brugg stifteten, in der Vaterstadt eines Albrecht Renggers und eines Stapfers, beide einst helvetische Minister und Förderer der Künste und Wissenschaften.

Nachdem hiemit die Verhandlungen des Tages eröffnet waren, wurden die Statuten berathen, in dem vorgelegten Entwurf, der hier nachfolgt, provisorisch auf ein Jahr genehmigt und so dann die Constituirung des Vereins erklärt.

Entwurf der Statuten

für

die historische Gesellschaft des Kantons Aargau.

§. 1. Es besteht für den Kanton Aargau eine historische Gesellschaft als Vereinigungspunkt der Freunde vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde, besonders des Kantons Aargau, und zum Zweck thätiger Belebung des Studiums und der Forschung auf dem Gebiete derselben.

§. 2. Die Gesellschaft wird insbesonders trachten, die vielen Quellen unserer Archive und handschriftlichen Sammlungen zu benutzen und an die Oeffentlichkeit zu bringen.

§. 3. Um als Mitglied in die Gesellschaft einzutreten, ist erforderlich, dass die betreffende Person von einem wirklichen Mitgliede dem Vorstande vorgeschlagen wird, welcher Vorschlag dann in der nächsten Versammlung zur Abstimmung gelangt.

Zur Aufnahme ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Es können auch Ehrenmitglieder aufgenommen werden, deren Ernennung auf gleiche Weise stattfindet.

§. 4. Jedes Mitglied bezahlt ein Eintrittsgeld von 2 Fr. und einen jährlichen Beitrag von 4 Fr. Dagegen erhält es die von der Gesellschaft herauszugebende Zeitschrift (§. 6) unentgeltlich.

Ehrenmitglieder zahlen weder Eintrittsgeld noch jährlichen Beitrag.

§. 5. Die Gesellschaft wählt je für zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit einen Vorstand zur Leitung der Geschäfte, bestehend aus einem Präsidenten, einem Sekretär und einem Cassier. Letzterer legt jährliche Rechnung ab.

§. 6. Ebenso werden für zwei Jahre von der Gesellschaft zwei Mitglieder gewählt, welche mit dem Präsidenten die Redaktionskommission bilden. Dieselbe hat über die Auswahl der an die Gesellschaft gelangenden, für den Druck sich eignenden geschichtlichen Mittheilungen und Arbeiten zu entscheiden und die periodische Herausgabe einer Zeitschrift zu veranstalten.

§. 7. Auf Einladung des Vorstandes versammelt sich die Gesellschaft jährlich einmal. Der Ort wird jeweilen von der vorhergehenden Versammlung bestimmt.

Die Redaktionskommission sorgt dafür, dass bei diesen Zusammenkünften belehrende und belebende Vorträge gehalten werden.

§. 8. Die Gesellschaft bildet eine Sektion der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und sucht sich mit andern in- und auswärtigen historischen Vereinen in Verbindung zu setzen und den gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften zu erwirken.

§. 9. Die der Gesellschaft übersandten oder von derselben angeschafften Werke werden für einmal in der Aargauischen Kantonsbibliothek, die Antiquitäten in der Aargauischen Antiquitäten-Sammlung aufbewahrt, unter besondern mit der h. Erziehungsdirektion zu vereinbarenden Bedingungen.

In den Vorstand wurden gewählt, und zwar zum Präsidenten Herr Regierungsrath Keller, zum Sekretär Hr. Professor Hunziker, zum Cassier Hr. Staatsarchivar Schweizer, ferner in die Redaktionskommission Hr. Professor Rochholz und Hr. Pfarrer Schröter.

Wenn in der Anrede des Vorsitzenden hingewiesen war auf den reichen Schatz von Ueberlieferungen, der theils in unserm Boden, theils im Staub der Archive, theils in der Volksmundart und den Landessagen schlummert, und den wir nicht blos unversehrt dem nachwachsenden Geschlechte zu überliefern, sondern ihn auch ans Licht zu heben und fruchttragend zu machen berufen sind, so ist diese hierin ausgesprochene Erwartung zur Ueberzeugung durchgedrungen und fährt fort sich zu erfüllen. Heute schon zählen wir, statt der 80 Männer, welche damals gegenwärtig waren, gerade doppelt so viele Mitglieder, welche das Verzeichniß am Schlusse dieser Chronik aufführt. Auch von der h. Regierung des Kantons ist die Gesellschaft bereitwilligst mit einem Jahresbeitrag unterstützt. Es handelte sich nun vor Allem um Organisation der Arbeit. Wir verstehen darunter nicht blos periodische Beiträge Einzelner zu den Vereinsschriften, sondern umfassende Aufgaben solcher Art, welche von dem Einzelnen begonnen werden müssen, obschon sie das Arbeitsvermögen eines Einzelnen, oder wenigstens die Musse eines Amts- oder Berufslebens weit übersteigen. Drei solche Stoffe von grösster Wich-

tigkeit boten sich dar: sprachgeschichtliche, kirchengeschichtliche und rechtsgeschichtliche Forschungen, auf deren Grundlage hin allein sich das allgemein-historische Gebäude entwerfen und aufführen lässt. Für jeden dieser drei Zweige geschichtlicher Forschung glauben wir auf nachhaltige Unterstützung von Seiten einer grösseren Zahl von Vereinsmitgliedern rechnen zu dürfen. Das Allernächste nun und Allernothwendigste ist die möglichst vollständige Sammlung des einschlägigen Materials. Um aber diese Sammlungen rasch, durchgreifend und in zweckdienlicher Weise zu bewerkstelligen, müssen sie nach einem gemeinsamen Regulativ unternommen werden, welches allseitige Betheiligung ermöglicht und zugleich für übereinstimmende Genauigkeit bürgt. Die Herren Professor Rochholz, Pfarrer Schröter und Regierungsrath Welti erboten sich, derartige Regulative zu Handen der Mitarbeiter zu entwerfen. Wir lassen dieselben hier im Abdrucke folgen.

Kirchenhistorische Anfragen

an

die Tit. Pfarrämter des Kt. Aargau.

Aarau, September 1860.

Der Vorstand
der aargauisch historischen Gesellschaft

an

das Tit. Pfarramt in

Hochw. Herr! Wie in unserer vaterländischen Profangeschichte, so ist auch in kirchenhistorischer Beziehung der Boden unseres Kantons von grossem Belang. Die Grenzen des Aargau's bergen die Wiege der beiden einst so bedeutenden Bisthümer Basel und Constanz, und die Klöster, Stifte und Comthureien unserer Heimat zeugen von einer reichen Entfaltung des religiösen Lebens unserer Vorältern. Es sind daher auch die Schicksale jeder einzelnen Pfarrkirche für den Freund der vaterländischen Geschichte wichtig, denn sie sind nicht nur an und für sich von Be-

deutung und Reiz, sondern bieten zugleich eine ergiebige Quelle für die Geschichte einzelner Landschaften und Gemeinden. Da die aargauische historische Gesellschaft sich insbesondere die Erforschung der Geschichtsquellen unseres Kantons zur Aufgabe stellt, und somit auch der kirchenhistorische Zweig die nothwendige Berücksichtigung finden muss, so hat der Vorstand beschlossen, eine Darstellung der Geschichte der Pfarrkirchen des Kant. Aargau zu veranstalten, und ersucht Sie, hochw. Herr, dieses Unternehmen dadurch zu unterstützen, dass Sie aus den Ihnen zu Gebot stehenden Hülfsmitteln nachfolgende Fragen gefälligst beantworten wollen. Die Antworten sind an

Hrn. Pfarrer Schröter in Rheinfelden,
den wir als Mitglied der Redaktions-Kommission mit der Entgegennahme und Zusammenstellung des Materials betraut haben, zu über-senden.

Mit wahrer Hochachtung

der Vorstand der histor. Gesellschaft.

F r a g e n :

1. Zu welchem Dekanate gehört die Ortskirche? Welchen Patronus hat sie?
(Bei Uebergang in ein anderes Dekanat ist die Jahreszahl, wo möglich, anzugeben. So gehörten z. B. die am linken Aarufer liegenden Gemeinden des Bez. Brugg und Aarau zum Dekanat Frickgau, Baden zu Zürich, Sins zu Hochdorf, Brittnau und Zofingen zu Willisau u. s. w. — Die Angabe des Heiligen, dem die Kirche geweiht war oder ist, ist von Wichtigkeit, weil sie einen Wink gibt, von welcher Seite und zu welcher Zeit die erste christliche Kirche in der Gegend gebaut wurde.)
2. Bis zu welchem Jahr gehen die ältesten Nachrichten vom Bestand der Kirche; wo ist die Urkunde, die den Namen zuerst erwähnt?
3. Nennen Urkunden, Inschriften, Legenden, Sagen einen oder mehrere Stifter, und welchen Aufschluss ertheilen dieselben über die Stiftungsgründe?
4. Wem steht das Kollaturrecht zu und wie und wann ist es in dessen Besitz gekommen? Hat der Kollator die ganze oder theilweise Baulast?

5. Welche Schicksale hatte die Kirche — brannte sie ab — wann wurde sie wieder gebaut, erweitert, oder wann hatte eine bedeutende Renovation stattgefunden ?
6. Sind in der Pfarrgemeinde Filialkirchen und Kapellen — seit wann — wie heissen ihre Stifter, ihre Patrone etc. — und welche besondere Verpflichtungen hat der Pfarrer in denselben ?
7. Gab oder gibt es noch in der Pfarrgemeinde religiöse Bruderschaften — seit wann — welche allgemeine und besondere Privilegien und Urkunden besitzen sie ?
8. Enthält das Pfarrarchiv ältere Urkunden, Urbare etc. oder sind in Gemeinde-, Staats- oder Korporations-Archiven Urkunden über die Kirche vorhanden ? In welchen gedruckten Werken geschieht ihrer Erwähnung ?

(Hiebei brauchen die bekannten Werke, welche wichtige Urkunden über unsere Kirchen enthalten, wie Neugart, Codex diplomaticus, Trouillat, monuments de l'histoire de l'ancien évéché de Bâle, Weissenbachs Beiträge, Hergott, Diplom., Bronners Aargau u. s. w. nur angeführt, die Stellen aber nicht kopirt zu werden.)

9. War die Pfarre ein Pfarr-Rektorat, und sind die die früheren ökonomischen Verhältnisse bezeichnenden Urbarien, Bereine etc. noch vorhanden, oder wo liegen sie ?
10. Sind in oder an der Kirche Inschriften, Grabdenkmäler u. s. w. angebracht, welche geschichtliches Interesse haben ?
(Hiebei sind sämmtliche Glockensprüche und Glockenum-schriften mit aufzuschreiben.)
11. Bis zu welchem Jahr reichen die Tauf- und Sterbebücher, und befinden sich in denselben Aufzeichnungen merkwürdiger Ereignisse ?
12. Bis zu welcher Zeit geht das s. g. Jahrzeitenbuch — ist es auf Pergament oder Papier geschrieben ? —
(Neben Urkunden sind diese Jahrzeitenbücher die wichtigste Quelle für Ortsgeschichte. Bekannt sind uns bereits die sehr interessanten und bis ins 14. Jahrhundert reichenden von Aarau, Laufenburg, Frick, Herznach, Hornussen und diejenigen des Bezirks Rheinfelden.)
13. Wie heissen die bemerkungswerten Wohlthäter der Kirche, wann lebten sie und was leisteten sie ? —

14. Wie heissen die Pfarrer, welche der Kirchgemeinde vorstunden, und welche haben sich besondere Verdienste erworben und wodurch?

(Zeit des Amtsantrittes, des Wegganges oder des Todes sollte wo möglich angegeben werden.)

F o r m u l a r

zur Verzeichnung der Orts- und Flurnamen des Aargau's.

Namen sind Erkennungsmittel der Dinge. Schon im Jahr 1849 hat daher die Zürcher geschichtsforschende Gesellschaft sämmtliche Zürcher Orts- und Flurnamen nach urkundlicher Gestalt gesammelt, erklärt und herausgegeben. Der Thurgauer- und der Aargauer historische Verein unternehmen jetzt das Gleiche. Auf nachfolgendem Formular richten wir unsere Anfragen an Jedermann, weil ein Jeder, auch wenn er sich mit geschichtlichen Arbeiten nicht selbst beschäftigt, im Stande ist, dieses Formular mit sachgetreuen und nutzenbringenden Antworten seiner Seits auszufüllen, und weil der Werth einer solchen Namenssammlung allen unsren Sprach- und Landesgenossen einleuchtend sein muss.

Einige unserer Ortsnamen stammen schon aus helveto-römischer Zeit (Windisch), die meisten übrigen sind zwischen dem V. und VIII. Jahrhundert entstanden. Allein diese alt urkundlichen Ortsnamen machen zusammen kaum den zehnten Theil unserer sämmtlichen Flur- und Lokalnamen aus, die bis heute noch unbeachtet geblieben sind. Eben sie nun enthalten eine Landesgeschichte im Kleinen. Sie geben Aufschluss über die religiösen Bräuche, über die Grundrechte, Satzungen und Kulturzustände, über die äusserlichen und innerlichen Schicksale der frühesten Landesbewohner. Entweder schildern sie uns Namen und Persönlichkeit des ersten Anbauers, den Schutz der Gottheit oder des Grundherrn, unter dem jener stand, ob er Heide oder Christ war, Jäger oder Senne, auch ob er bereits Nutzpflanzen und Früchte in fester Zelgeneintheilung baute. Oder sie schildern uns das landschaftliche Aussehen des Landes und sind so eine Naturgeschichte im Kleinen. Die wilden Thiere werden erlegt (Wölfliswil), der Boden wird für den Anbau geklärt (Brand, Rüti, Schlatt, Urhau), die feste Wohnung errichtet (Hausen) mit Scheune (Schürberg),

Tenne (Arni) und Stallung (Augst) — bis eine ganze Hofstatt (Stättli) entsteht.

Hier also ist noch mancher geschichtliche Schatz zu erheben, und mit nur geringer Mühe; denn er liegt offen da in den Namen unserer eigenen Felder und Wälder. Die Bevölkerung des Aargau's wird unsren Zweck erkennen und unser Bestreben freundlich und allseitig zu unterstützen suchen. Die gefälligen Antworten sind einzusenden:

*An den Vorstand der Histor. Gesellschaft,
Hrn. Erziehungs-Direktor A. Keller in Aarau.*

Ortschaft oder Hofstatt. Schriftliche Form des Orts- oder Hofnamens in Urkunden, Kaufbriefen, Jahrzeitbüchern, Urbarien, Orts- oder Familien-Chroniken. Das Dorfwappen. Das Geschlechtswappen des Gutsbauern, die Hausmarke.

Benennungen der Plätze, Strassen und Gassen innerhalb und in nächster Nähe der Ortschaft, z. B. Brühl, Pünt. Ortsmeinung über den Grund eines auffallenden Lokalnamens, z. B. Todtengässli, Malesizgraben.

Namen der ehemaligen Herrschaftshöfe, z. B. Freihof, Widemhof.

Namen der ausserherrschaftlichen Höfe, z. B. Steckhof.

Flurnamen der verschiedenen Dorfzelgen verschiedener Jahrzänge. Z. B. Oberzelg besteht aus Breite, Dolder, Juch, Gwand, Hunkler, Betacker etc.

Grundstücke des Ausgeländes, der Waldungen, Wiesen, Weiden, Egerten, Reben.

Namen ehemaliger Versammlungs- und Festplätze, z. B. Tanzplatz, Fasnachtbühl, Tägerli. Auf welchem Platze entzündet man gegenwärtig noch die Johannis- und Fasnachtfeuer?

Namen der Gemarkungssteine, Hagstellen, Lebhage, Ackerkreuze, Feldbildstücke, Feldkapellen, Grenzbäume. Gibt es auch s. g. Kleinkinderbäume, Galgenbäume?

Namen der Flüsse, Bäche, Quellen, Brunnen, Hungerbrunnen, Kleinkinderbrunnen, verschüttete Sodbrunnen. Teiche, Seen. — Moos- und Sumpfstrecken, Uferschanzung, Däntschi.

Namen der Hügel und Berge. Felsdurchhau. Findlingsstein, Kleinkinderstein. Hochrain, Schlucht und Tobel, Strasse, Weg und Pfad, Brücke und Steg.

Innerhalb der Gemeindegrenze liegende oder schon verschwundene Reste von Hofstätten, Kapellen, Ruinen, Burgstellen, alte Umwallungen (Schatzhalde) und Hochpfade (Reitweg, Ziegelgässli), alte Richtstätten (Schelmenbühl), Grabstätten, gefundenes Eisen- oder Steingeräthe, Hexen- und Spukplätze. Die darüber noch erhaltenen Sagen.

Auch ein weiteres drittes Ausschreiben war bereits druckfertig, die Sammlung der Rechtsquellen betreffend, als ein günstiges Zusammentreffen uns auf diesem Gebiete die ebenso erwünschte als dankenswerthe Mitwirkung der hohen Regierung in Aussicht stellte und entsprechende Modifikationen in der Art und Weise gebot, wie diese Arbeit an die Hand zu nehmen sei. Es hatte nämlich die h. Regierung, um die Vorbereitung eines aargauischen Regestenwerkes zu ermöglichen, unterm 26. März 1860 eine Verordnung erlassen, publizirt und in die Gesetzessammlung aufnehmen lassen, wodurch sämmtliche Verwalter von Stifts-, Pfarr- und Gemeindearchiven des Kantons für unversehrte Erhaltung der zuständigen Urkunden verantwortlich gemacht werden, und den Gemeinden untersagt ist, Urkunden von geschichtlicher Bedeutung ohne eingeholte Regierungsbewilligung fernerhin zu veräussern. Durch einen weitern Beschluss wurde die Erziehdirektion beauftragt, Expertengutachten einzuholen über die Bereinigung der bisher brachliegenden Klosterarchive zu Muri, Wettingen, Fahr, Hermetschwil und Gnadenthal, und Vorschläge zu bringen über die Art und Weise der künftigen Bereinigung sämmtlicher Staats-, Stifts- und Gemeindarchive des Kantons. Unsere Vorschläge hierüber unterliegen gegenwärtig der Berathung der h. Regierung, und gehen im Allgemeinen dahin, dass 1) ein jedes Ortsarchiv inspizirt und 2) besonders aufgenommen werde.

Obwohl nun die erfreuliche Aussicht vorhanden ist, dass wenigstens auf einzelnen Gebieten der historischen kantonalen Forschungen das lang Versäumte werde eingeholt werden, obwohl auch schon das hier vorliegende erste Archivheft, und nicht minder das inzwischen erschienene Historische Taschenbuch von 1860 schliessen lassen, welch' eine reiche Ausbeute hier zu gewinnen sei, so dürfen wir's uns doch keinen Augenblick verbergen, dass schon die Durchführung des Begonnenen genugsam Schwierigkeiten bietet, und dass viel Anderes, was nicht weniger Beachtung und aktive Beteiligung verdienen würde, einstweilen aus vielfachen Gründen noch bei Seite liegen bleiben muss. Solcherlei

Punkte, an die wir nur vorübergehend erinnern wollen, sind z. B.: Die Sammlung und Behandlung unserer keltischen und römischen Antiquitäten, der Münzen und anderer Kunstgegenstände, an denen der Boden des Aargau's so reich ist, dass er schon seit Jahrhunderten für fremdländische Zwecke ausgebeutet werden konnte. Noch fehlen uns die Geldmittel zu planmässigen und andauernden Nachgrabungen, sogar die Räumlichkeiten zur anschaulichen Aufstellung des bereits Vorhandenen mangeln noch. Soll zudem unser Lande der Mangel einer grössern Stadt, mit all den ihr zu Gebot stehenden Mitteln, nur einigermassen ersetzt werden, so ist hiefür die angestrengteste und aufopferndste Theilnahme der Vereinsmitglieder durchaus nothwendig. Alsdann würde das geistige Zusammenwirken unserer Kleinstädte dem histor. Verein allerdings etwas von dem Impuls geben können, der sonst von einer Metropole aus auf das übrige Land sich zu erstrecken pflegt.

Schliesslich erwähnen wir noch, dass unser Verein bereits mit sämmlichen historischen Gesellschaften der Schweiz in Verbindung getreten und von ihnen aufs freundschaftlichste begrüsst worden ist. Der gegenseitige Austausch der Vereinsschriften und sonstige Mittheilungen verschiedener Art versprechen dieses Verhältniss zu einem dauernden und fruchtbaren zu machen. Von einzelnen Privaten wurden im Laufe des Jahres der Vereinsbibliothek folgende Druckschriften zum Geschenk gemacht:

1. Sechs Hefte des „Archivs des historischen Vereins des Kantons Bern.“ Sieben historische Gelegenheitsschriften, verfasst von L. Lauterburg. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1860. — Durch Hrn. Lauterburg, Nationalrath in Bern.
Neujahrblatt für die bernische Jugend, 1859. — Durch Hrn. Dr. B. Hidber, Archivar der allg. geschichtsf. Gesellsch. der Schweiz, in Bern.
2. „Die Siegel der Hauptorte und Landstädte der Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau.“ Von Pl. Weissenbach. — Von Hrn. Regierungsrath Welti in Aarau.
3. Achtundzwanzig Bände Handschriftenkopien schweizergeschichtlichen Inhalts. — Von Hrn. Fürsprech Maurer in Bremgarten.
4. Fünf Chroniken: vom Kloster Reichenau, von Einsiedeln, von Rankwil (Thomä Lirer's), von Winterthur (Handwerker-Geschichte), Chronica von Augsburg, 1538. — Von Hrn. Prof. Rochholz in Aarau.

5. Constitutio Criminalis Theresiana, 1769. Stadtrecht von Luzern, 1790. Oesterreichisch. Erbrecht, 1786. Landsfrieden von 1712. Baden 1771. Fürsprech Kleiner, über Erbschuldbetreibungs- und Gantrechte der Grafschaft Lenzburg, 1817.

Handschriften-Kopieen : Zurzacher Erbrecht. Der Stadt Aarau Ordnung und Satzung, 1633. Aarauer Chronik von Joh. Fisch. Rechtsame der Vogtei Lenzburg. Zofinger Erbrecht. Amt Aarburg, Erbrecht. — Von Hrn. Fürsprech Straub in Aarau.

V e r z e i c h n i s s
der
Mitglieder der Historischen Gesellschaft des Kantons.

Bezirk Aarau.

1. Keller, Augustin, Regierungsrath, Präsident, in Aarau.
2. Welti, Emil, Regierungsrath in Aarau.
3. Hunziker, Jakob, Professor, Sekretär, in Aarau.
4. Dr. Kurz, Heinrich, Professor in Aarau.
5. Zschokke, Emil, Pfarrer in Aarau.
6. Schweizer, Friedrich, Staatsarchivar, Kassier, in Aarau.
7. Dr. Blattner, Otto, Fürsprech in Aarau.
8. Schneider, Fridolin, Gerichtspräsident in Aarau.
9. Keller, Josef, Justizsekretär in Aarau.
10. Holzinger, Karl, Professor in Aarau.
11. Baldinger, Karl, Staatsanwalt in Aarau.
12. Rochholz, Ernst Ludwig, Professor, Redaktor, in Aarau.
13. Dr. Rauchenstein, Rudolf, Rektor der Kantonsschule in Aarau.
14. Maier, Kaspar, Bezirksschullehrer in Aarau.
15. Dr. Wydler, Ferdinand, Bezirksarzt in Aarau.
16. Haberstich, Johann, Fürsprech in Aarau.
17. Dr. Fröhlich, Abraham Emanuel, Rektor der Bezirksschule in Aarau.
18. Rothpletz, Emil, Kriminalgerichtspräsident in Aarau.
19. Byland, Samuel, Kanzleisekretär in Aarau.
20. Sauerländer, Karl, Buchhändler in Aarau.
21. Leutwyler, Johann Jakob, Gemeindeschreiber in Aarau.
22. Doswald, Peter, Pfarrer in Aarau.
23. Weiersmüller, Rudolf, Stadtammann in Aarau.
24. Dr. Brentano, Karl, Regierungsrath in Aarau.
25. Senn, Johann Jakob, Notar in Densbüren.
26. Rothpletz, Karl, Pfarrer in Erlinsbach.

Bezirk Baden.

27. Zehnder, Josef, Buchdrucker in Baden.
28. Baldinger, Wilhelm, Fürsprech in Baden.
29. Kellersberger, Josef, Fürsprech in Baden.
30. Bürli, Gustav, Bezirksschullehrer in Baden.
31. Dr. Minnich, Alois, Vater, in Baden.
32. Meyer, Andreas, Staatsanwalt in Baden.
33. Nieriker, Pius, Bezirksarzt in Baden.
34. Bopp - Weiss, Jakob, Bezirksamtmann in Baden.
35. Frei zum Schützenhaus in Oberehrendingen.
36. Vock, Alois, Pfarrer in Wohlenschwyl.

37. Heimgartner, Leodegar, Lehrer in Fislisbach.
 38. Hümbeli, Peter, Gemeindeschreiber in Mellingen.
 39. Sacher, Maria Josef, Gemeindeammann in Mellingen.
 40. Wassmer, Jakob, Arzt in Mellingen.
 41. Lehner, Heinrich, Seminarlehrer in Wettingen.
 42. Kettiger, Johann, Seminardirektor in Wettingen.
 43. Leimgruber, Kaspar, Religionslehrer am Seminar in Wettingen.
 44. Welti, Heinrich
 45. Meier, Eduard, Pfarrer in Gebenstorf.
 46. Sacher, Philipp, Dekan in Würenlingen.
 47. Vogler, Martin, Gemeindeammann in Oberrohrdorf.
 48. Bossard, Cajetan, Pfarrer in Wislikofen.

Bezirk Bremgarten.

49. Meienberg, Josef, Bezirksschullehrer in Bremgarten.
 50. Zimmermann, Josef Leonz, Bezirksschullehrer in Bremgarten.
 51. Hermann, Karl Anton, Katechet in Bremgarten.
 52. Weissenbach-Meyer, Franz, Gemeindeschreiber in Bremgarten.
 53. Nauer, Heinrich, Gerichtspräsident in Bremgarten.
 54. Maurer, Fürsprech in Bremgarten.
 55. Ronka, Melchior, Pfarrer in Villmergen.
 56. Falk, Beda, Bezirksschullehrer in Wohlen.
 57. Donat-Meier, Josef Rudolf, Lehrer in Wohlen.
 58. Brugisser, Peter, Oberrichter in Wohlen.
 59. Brunner, Josef, Pfarrer in Wohlen.
 60. Oeschger, Peter, Pfarrer in Eggenwil.
 61. Bauer, Josef Leonz, Gemeindeschreiber in Sarmenstorf.
 62. Füglsteller, Johann, Arzt in Jonen.
 63. Seiler, Kaspar Leonz, Klostergutsverwalter in Hermetschwyl.

Bezirk Brugg.

64. Häge, Edmund Heinrich, Bezirksschullehrer in Brugg.
 65. Fröhlich, Karl, Bezirksschullehrer in Brugg.
 66. Vögtlin, Jakob, Gerichtsschreiber in Brugg.
 67. Stäblin, Friedrich, Bezirksschullehrer in Brugg.
 68. Keller, Jakob, Vicegerichtspräsident in Oberburg.
 69. Dambach, Isaak, Posthalter in Brugg.
 70. Dr. Bäbler, Johann Jakob, Bezirksschullehrer in Brugg.
 71. Wildi, Rudolf Samuel, Gerichtspräsident in Brugg.
 72. Geissberger, Leonhard, Bezirksverwalter in Brugg.
 73. Fischer, Bernhard, Oberstlieutenant in Brugg.
 74. Märki, Paul, Pfarrer in Brugg.
 75. Wild, Johann Jakob, Oberlehrer in Brugg.
 76. Fröhlich, Edmund, Pfarrer in Mönthal.
 77. Dr. Urech, Rudolf, Spitalarzt in Königsfelden.
 78. Müri, Jakob, Pfarrer in Schinznach.
 79. Schutz, Heinrich, Lehrer in Hausen.
 80. Vögtlin, Julius, Pfarrer in Bözen.
 81. Hemmann, August, Arzt in Birrenlauf.
 82. Haller, Friedrich, Pfarrer in Veltheim.

83. Siegrist, Johann, Pfarrer in Bötzberg.
 84. Amsler, Jakob, Pfarrer in Windisch.

Bezirk Kulm.

85. Urech, Friedrich, Pfarrer in Birrwyl.
 86. Dr. Frey, Samuel, Oberrichter in Gontenschwyl.
 87. Hintermann, Rudolf, Amtsstatthalter in Beinwyl.
 88. Strähl, Friedrich, Dekan in Reinach.
 89. Schlatter, Heinrich Rudolf, Pfarrer in Leutwyl.
 90. Merz, Jakob, Bezirksschullehrer in Reinach.
 91. Merz, Jakob, Gemeindeammann in Menziken.
 92. Albrecht, Gottlieb, Pfarrer in Kulm.
 93. Welti, Johann Georg, Pfarrer in Rued.
 94. von Mai, Friedrich, auf Schloss Rued.
 95. Wieland, Fridolin, Bezirksarzt in Schöftland.
 96. Steiner, Heinrich, Bezirksamtmann in Zezwyl.
 97. Dr. Erismann, Adolf, in Brestenberg.

Bezirk Laufenburg.

98. Bircher, Andreas, Bezirksschullehrer in Laufenburg.
 99. Lochbrunner, Karl, Bezirksschullehrer in Laufenburg.
 100. Müller, Fridolin, Pfarrer in Laufenburg.
 101. Leubin, Fridolin, Pfarrer in Kaisten.
 102. Kienberger, Ferdinand, Pfarrer in Mettau.
 103. Meier, Franz Xaver, Pfarrer in Frick.
 104. Stocker, Franz August, Posthalter in Frick.
 105. Seiler, Florian, Pfarrer in Zeiningen.

Bezirk Lenzburg.

106. Häggerli, Abraham, Fürsprech in Lenzburg.
 107. Hünerwadel, Wilhelm, Bezirksamtmann in Lenzburg.
 108. Häusler, Karl, Pfarrer in Lenzburg.
 109. Landolt, Rudolf, Klassshelfer in Lenzburg.
 110. von Geyserz, Walo, Forstinspektor in Lenzburg.
 111. von Effinger, Rudolf, in Wildegg.
 112. Hünerwadel, Robert, in Niederlenz.
 113. Feer, Gustav, Pfarrer in Fahrwangen.
 114. Müller, Johann, Pfarrer in Rupperschwyl.
 115. Döbeli, Fritz, Lehrer in Ammerswyl.
 116. Dössekeli, Eduard, Oberrichter in Seon.

Bezirk Muri.

117. Hürbin, Viktor, Bezirksschullehrer in Muri.
 118. Meng, Gregor, Dekan in Muri.
 119. Böcklin, Xaver, Pfarrer in Walterschwyl.
 120. Meier, Jakob, Pfarrer in Sins.
 121. Huber, Franz Xaver, Pfarrer in Beinwyl.
 122. Brögli, Paul, Arzt in Meerenschwanden.
 123. Suter, Peter, Fürsprech auf Schloss Horben.
 124. Suter, Karl, Pfarrer in Auw.

Bezirk Rheinfelden.

125. Schröter, Karl, Pfarrer, Redaktor, in Rheinfelden.
126. Hässely-Kalenbach, Hermann, in Rheinfelden.
127. Münch, Arnold, Gerichtsschreiber in Rheinfelden.
128. Uebelhard, Fridolin, Kaplan in Rheinfelden.
129. Schröter, Fridolin, Amtsstatthalter in Rheinfelden.
130. Güntert, Johann, Fürsprech in Rheinfelden.
131. Waller, Franz, Nationalrath in Rheinfelden.
132. Nägelin, Friedrich, Bezirksamtmann in Rheinfelden.
133. Kamper, Karl, Gerichtssubstitut in Rheinfelden.
134. Vogel, Melchior, Bezirksschullehrer in Rheinfelden.
135. Stocker, Dominik, Bezirksschullehrer in Rheinfelden.
136. Bürgi, Johann Baptist, Arzt in Rheinfelden.
137. Denzler, Josef, Pfarrer in Mumpf.
138. Fischler, Wendelin, Bezirksarzt in Möhlin.
139. Stäuble, Fridolin, Fürsprech in Magden.
140. Schmidlin, Johann Baptist, Pfarrer in Möhlin.
141. Herzog, Kaspar, Pfarrer in Wegenstetten.

Bezirk Zofingen.

142. Suter, Rudolf, Oberst in Zofingen.
143. Strähl, Friedrich, Fürsprech in Zofingen.
144. Ringier, Gottlieb, Fürsprech in Zofingen.
145. Siegfried, Friedrich, Oberst in Zofingen.
146. Senn, Otto, Bezirksamtmann in Zofingen.
147. Baumann, Johann Jakob, Pfarrer in Brittnau.
148. Müller, Rudolf Friedrich, Pfarrer in Kölliken.

Bezirk Zurzach.

149. Dr. Meier, Jakob, Rektor in Zurzach.
150. Dr. Welti, Johann Jakob, Bezirksschullehrer in Zurzach.
151. Huber, Johann, Stiftsdekan in Zurzach.
152. Waldkirch, Franz Xaver, Friedensrichter in Zurzach.
153. Frei, Josef, Bezirksamtmann in Zurzach.
154. Bernheim, M. J., Lehrer in Lengnau.
155. Keller, Franz Xaver, Pfarrer in Schneisingen.
156. Maienfisch, Robert, Bezirksschullehrer in Kaiserstuhl.
157. Hausser, Franz, Bezirksarzt in Leuggern.
158. Wernlin, Fridolin, Pfarrer in Leuggern.

Auswärtige.

159. Rothpletz-Rychner, Karl August, Ingenieur in Olten.
160. Sutermeister, Otto, in Küsnacht (Kanton Zürich).
161. Mettauer, Kaspar, Pfarrer in Sulz.

Ehrenmitglied.

Lauterburg, Ludwig, Nationalrath in Bern.

